

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Landkreis Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.664.980 €**

und im

Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.219.000 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 15.01.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald



Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

